

Hinweise

Zusammenfassung der zu beachtenden Bedingungen beim Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (Reisig)

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle (Reisig) auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie anfallen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- 1) Die Abfälle müssen so **trocken** sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- 2) Das Feuer muss ständig unter Kontrolle gehalten werden. Insbesondere dürfen durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein Gefahr bringender Funkenflug eintreten.
- 3) Folgende **Mindestabstände** müssen eingehalten werden:
100 m zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
50 m zu Gebäuden und Baumbeständen
- 4) Bei **starkem Wind** ist ein Verbrennen nicht zulässig.
- 5) **Frühestens** bei Sonnenaufgang darf mit dem Verbrennen begonnen werden.
Spätestens bei Dämmerung müssen Feuer und Glut erloschen sein.
- 6) **Rechtzeitig vor Beginn der Verbrennungsarbeiten** - spätestens am betreffenden Tag - ist die beabsichtigte Verbrennung

der **Feuerwehrleitstelle** Göppingen, Tel. 07161/95 69 80 **und**
der **Stadtverwaltung**, Tel. 9616-28 oder 9616-0, anzuzeigen
Die Stadtverwaltung informiert daraufhin die Polizeiposten Süßen und Eislingen